

---

## Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 01.12.2014
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:15 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Bernd Liebisch  
Vorsitzender

---

 Birgit Wesemann  
Protokollführer
**Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bernd Liebisch

**Bürgermeister**

Herr Andreas Brohm

**Mitglieder**

Frau Ina Altenberger

Herr Gerhard Borstell

Frau Petra Fischer

Herr Jörg Rudowski

Frau Janine Steinig-Pinnecke

**sachkundige Einwohner**

Herr Ralf-Peter Bierstedt

**Protokollführer**

Frau Birgit Wesemann

**Mitarbeiter Verwaltung**

Frau Angelika Bierstedt

Frau Barbara Stutzer

**Abwesend:****Mitglieder**

Frau Kathleen Kraemer

entschuldigt

Herr Tim Lange

entschuldigt

Herr Manfred Pecker

entschuldigt

**sachkundige Einwohner**

Herr Norman Theuerkauf

unentschuldigt

Herr Hein Wiese

unentschuldigt

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 01.12.2014, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

### Öffentliche Sitzung

**DS-Nr.**

---

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. erweiterter Antrag -Verfügung § 7 Mittel lt. Gebietsänderungsvertrag BV 114/2014
4. Entwurf der Geschäftsordnung zur Diskussionsgrundlage
5. Informationen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen und Anregungen

### Nichtöffentliche Sitzung

7. Anfragen und Anregungen
8. Schließen der Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **Pkt. 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Liebisch** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Pkt. 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

**Herr Liebisch** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Die Tagesordnung muss geändert werden. Der TOP 3, erweiterter Antrag zur Verfügung der § 7-Mittel lt. Gebietsänderungsvertrag, wird von der TO abgesetzt.

**Frau Bierstedt** bittet darum, dass die BV 114/2014 von der TO abgesetzt wird, weil er fehlerhaft vorbereitet wurde. Dieser Beschluss geht als ordentlicher Beschluss nochmals in die neue Sitzungsreihenfolge, inklusive Ortschaften.

**Frau Braun** findet es gut, dass er von der TO genommen wird, weil der Beschlusstext nicht den Beschlussvorschlag beinhaltet, den der SR am 10.09.2014 zu dem Antrag der WG Lüderitz vom 08.08.2014 erweitert hat.

Herr Liebisch stellt die geänderte TO zur Abstimmung.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja*

### **Pkt. 3 erweiterter Antrag -Verfügung § 7 Mittel lt. Gebietsänderungsvertrag - BV 114/2014**

Diese BV wurde von der TO abgesetzt, siehe TOP 02.

### **Pkt. 4 Entwurf der Geschäftsordnung zur Diskussionsgrundlage**

**Herr Rudowski** informiert, dass der Ortschaftsrat (OR) Uetz ausdrücklich die Verkürzung der Ladungsfrist begrüßt. Der Landtag hat auch eine Ladungsfrist von 8 Tagen. Der OR hofft, dass er damit der Verwaltung mehr Flexibilität gibt.

Bezüglich der TO regt er an, dass man vor dem TOP Informationen des BM einen bedarfsweisen TOP aufnimmt, der dann heißt, Bericht aus den Verbänden. Damit könne sichergestellt werden, dass die von uns gewählten Vertreter der EG aus ihrer Tätigkeit in den Zweckverbänden berichten können.

**Frau Braun** gibt an, dass der OR Lüderitz die Ladungsfrist so beibehalten möchte. Die 10-Tagesfrist ist für Pendler von Wichtigkeit, damit sie sich auch vorbereiten können. Den Vorschlag von Herrn Rudowski, einen bedarfsweisen TOP aufzunehmen, findet sie vernünftig.

Zur Einwohnerfragestunde (EW-Fragestunde) findet sie, dass hier auch gewählte SRe etwas sagen dürften. Es ist sehr beklemmend, wenn Einwohner (EW) an den BM eine Frage stellen und es wird aus der Sicht der Verwaltung eine Antwort gegeben und aus der Sicht des SRes und der Ausschüsse darf keine Stellungnahme abgegeben werden. Wir sind zwei Gremien, einmal das Organ BM und einmal das Organ SR und der oberste Dienstherr des BM ist der SR. Warum ist es verboten, dass auch die SRe sich zu den Themen äußern? Da der BM sehr daran interessiert ist, dass wir eine vernünftige Gesprächskultur machen, müsse man überlegen, ob es nicht doch möglich wäre. Natürlich immer unter dem Aspekt der Begrenzung der EW-Fragestunde von 30 Minuten.

**Herr Borstell** sagt, in der Kommunalverfassungsgesetz (KVG) steht es explizit drin, dass der BM sofort antwortet oder in angemessener Frist.

**Frau Braun** meint, die Antwort gibt der BM, aber das heißt nicht, dass der SR dazu nicht auch eine Meinung hat.

**Frau Altenberger** schlägt vor, die Fragen der EW zu sammeln und dann nacheinander zu beantworten.

**Herr Liebisch** informiert, dass die CDU-Fraktion der Meinung ist, dass die 8-Tage-Ladungsfrist ausreicht. Die Termine sind im Ratsinfoportal veröffentlicht und es gibt einen Sitzungskalender.

**Frau Braun** fragt, ob man es nicht wie im Kreistag machen könnte. Wer es auch in Papierform haben möchte, bekommt es in Papierform. Könnte man auch den neuen Sitzungsplan 2015 in Papierform erhalten? **Frau Wesemann** bemerkt, den Sitzungsplan gibt es in Papierform.

Für **Herrn Bierstedt** heißt EW-Fragestunden, dass die EW Fragen stellen dürfen und sie sofort oder später beantwortet werden. Fragen erst zu sammeln, funktioniert nicht.

**Herr Liebisch** findet die Anregung von Frau Braun zur EW-Fragestunde nicht schlecht. Es muss sich sachkundig gemacht werden, ob das so explizit in der KVG verboten ist oder ob man einen gewissen Spielraum hat.

**Frau Bierstedt** gibt an, dass die Verwaltung sich sachkundig macht und es in die Geschäftsordnung mit einarbeitet.

**Herr Strube** bedenkt, dass ein Einwohner auch direkt eine Frage an den SR stellen könne.

**Herr Graubner** wirft ein, dass es auch sinnvoll wäre, den Sitzungsplan des SRs und der Ausschüsse mit den Sitzungen der Kreistagsausschüsse abzugleichen.

**Frau Altenberger** weist auf den § 28 des neuen KVG hin. Dort steht im Abs. 2, bei öffentlichen Sitzungen der Vertretung und ihrer beschließenden Ausschüsse sind Fragestunden für die Einwohner vorzusehen. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung (HS).

#### **Pkt. 5 Informationen des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Liebisch** hat keine Information. Er verweist aber darauf, dass man im TOP Anfragen und Anregungen als Ausschussmitglied überlegen sollte, welche Aufgaben der SA im kommenden Jahr bewältigen könnte, z.B. andere Einrichtungen ansehen.

#### **Pkt. 6 Anfragen und Anregungen**

**Frau Braun** findet es wichtig, dass sich der SA mit der Kindergartenbetreuung, auf der Grundlage der Analyse, nach einem Jahr des Kinderförderungsgesetzes befasst. Können die Eltern bedarfsgerechte Öffnungszeiten entgegen nehmen? Wie ist es mit dem Betreuungsschlüssel? Wie sieht es mit der gesunden Ernährung der Kinder in den Einrichtungen aus? Das Thema Essenversorgung spielt zurzeit in unserer Region eine Rolle, s. Gemeinschaftsschule „Wilhelm-Wundt“ in Tangerhütte. Das ist natürlich auch Sache des Schulträgers des LK. Man sollte sich über die gesunde Ernährung in unseren Einrichtungen Gedanken machen, denn die Ernährungsfragen spielen immer mehr in die Kindererziehung im Kindergarten und in der GS eine Rolle. Darauf müssten wir mehr Einfluss nehmen, auch über die Schülerbeförderung. Haben die Fahrschüler ausreichend Zeit, sich an Arbeitsgemeinschaften, Sport- und Kulturveranstaltungen an ihren Stammsitz der Schule zu beteiligen oder entsteht Zeitdruck? Eltern können dieses Problem nicht allein lösen. Dazu braucht man den Schulleiter und den BM, die dann mit dem LK und mit dem Busunternehmen ins Gespräch kommen. Solche Dinge kann man immer effektiv ansprechen, wenn ein Schuljahr neu beginnt oder zum Halbjahr.

**Frau Altenberger** meint zur Essenversorgung, dass man evtl. ein Angebot von der Schulküche Lüderitz abgeben könne. Leider kennt sie die Auslastung nicht.

Aus **Frau Brauns** Sicht ist es möglich. Natürlich muss die Kapazität angepasst werden. Ein Problem wäre das Ausfahren. Das ist Sache des Essenanbieters. Es soll ja auch nicht teurer werden.

**Frau Stutzer** sagt auch, dass die Kapazität geprüft werden müsse.

**Herr Bierstedt** meint, dass man zu den Essenanbieter gehen könne und fragt, wieso, weshalb, warum. Dann könne man vielleicht auch beide Seiten besser verstehen.

**Herr Brohm** sagt, man solle nicht so tun als wenn der Königsweg schon da wäre. Das Problem in der „Wilhelm Wundt“ ist nicht das Essen, sondern die Essensausgabe. Man darf auch nicht vergessen, dass das Essen von den Eltern bezahlt werden muss. Außerdem ist das ein komplexes Thema. Das kann man nicht einfach so am Tisch entscheiden.

**Herr Borstell** würde gern, dass der SA 2015 den Wildpark Weißewarte besucht, weil sich der Ausschuss auch mit dem Wildpark beschäftigen müsse.

Die Schautafel in Tangerhütte ist für Rollstuhlfahrern und älteren Bürgern zu hoch. Vor 3 Jahren hat er den Antrag gestellt, den Standort der Schautafel zu wechseln. Sie sollte am Rathaus platziert werden. Den Standort sollte man bei der neuen HS beachten.

Herr Arndt, Vorstandsvorsitzende Wildpark Weißewarte, hat gefragt, ob er den SR und den BM informieren würde, das Rama (Margarine) mit einem Partner für ein ½ Jahr Aktionsprodukte hat. Damit wird auch der Wildpark unterstützt. Dies wird in einer Umgebung von 150 km verkauft. Herr Arndt möchte, dass wir dies mittragen und er hat gebeten, dass der BM die verbindliche Teilnahmebestätigung mit unterschreibt.

**Herr Rudowski** gibt den Hinweis an die Verwaltung, dass im Erlass von Sponsoring genau steht, was man darf und was nicht. Er bittet darum, bevor der BM eine rechtsverbindliche Unterschrift setzt, dies genau zu prüfen.

Außerdem regt er an, dass der SA im Rahmen der Erstellung des nächsten Haushaltes sich mit der Fragestellung befasst, wie wir uns im nächsten Jahr oder in den nächsten 2 Jahren die Förderung der Vereine in der Stadt und in den Dörfern vorstellen, z.B. das Budget für besondere Jubiläen oder

überregional bedeutsame Veranstaltungen. Man sollte auch Vorschläge machen, wo noch etwas eingespart werden könne.

**Frau Braun** unterstützt diesen Vorschlag. Das müsste wirklich als Poolbündelungsantrag kommen. Die Verwaltung müsste uns einen Diskussionsvorschlag unterbreiten, der durch die Fraktion und Ortschaften geht. Sie findet aber auch, dass die Verwaltung in Bezug auf die Kürzung der § 7-Mittel Einsparpotenziale vorträgt.

**Herr Liebisch** möchte sein Rederecht an Herrn Graubner weitergeben und bittet den Ausschuss abzustimmen, dass Herrn Graubner das Rederecht erteilt wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja*

**Herr Graubner** bittet darum, dass sich der SA mit den Spielplätzen der EG beschäftigt (Scherben, Sanierung). Er hat heute zwei Bürger mitgebracht, die sich engagieren. Es wird eine Initiative „Kindertraum“ geben. Der Hauptschwerpunkt soll die Sanierung der Spielplätze sein. Die Ansprechpartner werden sicherlich der BM und die Verwaltung sein. Wenn das Geld der EG nicht reicht, sollen Spendengelder als Förderverein akquiriert und gesammelt werden.

**Herr Liebisch** erinnert, dass die Stadt Tangerhütte es damals auch so gehandhabt hat. Nachdem Herr Graubner informiert hat, dass es eine Initiative geben soll, hat er sich mit den Vorsitzenden des BAes Herrn Gravert kurzgeschlossen. Der SA und der BA werden gemeinsam diese Sache unterstützen.

**Herr Rudowski** sagt, das Sanieren der Spielplätze ist das eine, aber die Unzufriedenheit ist in der Unterhaltung zu sehen. Darüber muss man sich Gedanken machen, denn da entsteht die Herausforderung solche Spielplätze zu unterhalten, auch TÜV-gerecht zu betreiben. Die Spielplätze sollten nach 1 Jahr nicht schon wieder so aussehen, dass man komplett sanieren müsste. Er bittet, immer die Unterhaltungskosten im Focus zu haben.

Für **Frau Braun** war die Vor- und Instandhaltung der Spielplätze nie im Focus, dass es eine freiwillige Aufgabe ist. Sie ist rechtlich gespalten. Wenn man als Gemeinde einen Spielplatz errichtet, muss der vom TÜV abgenommen werden und regelmäßig kontrolliert werden. Damit ist es ein bauliches Werk und weil es auf dem Grund und Boden der Gemeinde steht, gehört es zur Gemeindefaufgabe. Gemeindliche Angelegenheit bedeutet für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und dass es immer TÜV-gerecht in Stand gesetzt ist. Der Förderverein der GS in Lüderitz ersetzt kaputte Spielgeräte aber die Wartung und Instandhaltung obliegt den hauptamtlichen Kräften.

**Herr Rudowski** gibt an, gesetzliche Aufgaben der Gemeinden sind diejenigen, die uns im Bundes- oder Landesgesetzgebung aufgetragen werden. Er kennt kein Gesetz, wo steht, dass man Spielplätze haben muss. Erst einmal muss man die Entscheidung treffen, ob man einen Spielplatz haben möchte und wenn er dann da ist, entsteht eine Unterhaltungspflicht für den Betreiber.

**Herr Graubner** fragt Herrn Rudowski, wie wäre der Förderverein versicherungstechnisch abgesichert, wenn er einen Arbeitseinsatz macht?

**Frau Braun** antwortet, nur über den Verein. Der Verein benötigt eine eigene Haftpflicht.

**Herr Rudowski** meint, dass man die Verwaltung bitten könne, beim kommunalen Versorgungsträger nachzufragen. Wenn die Gemeinde der Initiator ist, sind alle Leute über die Gemeinde versichert. Wenn es der Verein organisiert, wären nur die Vereinsmitglieder versichert.

**Herr Liebisch** sagt abschließend, dass die Verwaltung sich informiert und uns dann eine kompetente Antwort gegeben wird.

**Frau Braun** hätte gern von der Verwaltung als Ortschaftsräte und SRe ein Informationsblatt, in dem steht, was alles zu tun ist (Arbeitseinsätze, etc.).

Weiterhin spricht sie die Fackelumzüge an. Wenn die Fackelumzüge in der Ortschaft Lüderitz mit dem Fanfarenzug auf Kreis- oder Landesstraßen stattfinden, müssen teure Versicherungen abgeschlossen werden. In der Vergangenheit war es so, dass die FFW vorn und hinten abgesichert hat und es ist nie etwas passiert. Jetzt soll man 250 € für einen Umzug bezahlen. Man sollte sich überlegen, für alle Dörfer eine gebündelte Versicherung abzuschließen oder wie man das umgehen kann. **Frau Steinig-Pinnecke** fragt, wofür sind die 250 €?

**Frau Stutzer** erklärt, wenn man über Kreis- oder Landesstraßen geht, benötigt man eine Genehmigung beim LK. Die müssen wir erwirken. Es muss eine Skizze des Weges erbracht werden und es muss ein langer Antrag ausgefüllt werden. In diesem Antrag muss man bestätigen, dass eine Haftpflichtversicherung besteht. Dieser Nachweis muss erbracht werden.

**Herr Liebisch** schließt 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.